

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Annett Albrecht

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Quo vadis, EEG 2.0? Anmerkungen und Fragestellungen zur EEG-Reform 2014

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 18.11.2014

Regulierungspraxis, Gebührenbemessung, Schadensabwicklung

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 18.09.2014

Der Widerruf von Versicherungsverträgen nach dem Urteil des BGH vom 07.05.2014 - IV ZR 76/11

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Bank- und Kapitalmarktrecht; 2 Stunden; 11.11.2014

Insolvenzanfechtungen von Kontobelastungen

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Bank- und Kapitalmarktrecht; 2 Stunden; 11.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Annett Albrecht

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

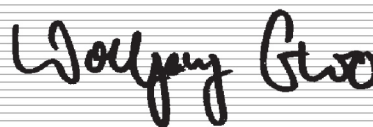
Kommunikationstraining

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.; 10 Stunden 30 Minuten; 15.03.2014 - 16.03.2014

Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Bußgeld- und Strafsachenstelle/Steuerfahndung des FA Leipzig II

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Steuerrecht; 2 Stunden; 12.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2015

